



Herausgeber:
Stadt Klosterneuburg
Rathausplatz 1
3400 Klosterneuburg

Bürgermeisteramt -
Pressestelle

Redaktion:
Fr. Mag. Gabi Schuh-Edelmann

Klosterneuburg, am 9. Jänner 2015
pressestelle@klosterneuburg.at
02243 / 444 - 302

Stellungnahme zu den Vorwürfen der Volksanwaltschaft bezüglich

Bebauungsplan 2012

In der Ausgabe des Kurier vom 9. Jänner 2015 wird Frau Volksanwältin Gertrude Brinek zur Erstellung des Bebauungsplans 2012 wie folgt zitiert: „Eine ordentliche Behörde macht das nicht.“ Diese Aussage bezieht sich konkret auf eine Änderung im Bebauungsplan in der Hölzlgasse. Dabei wurde im Kreuzungsbereich der Straßenzüge Hölzlgasse und Langstögergasse ein neues Baufeld geschaffen. Der Änderungsentwurf sieht für dieses Baufeld die Bebauungsbestimmungen mit einer Bau-dichte von 60 Prozent und einer Bauklasse (Gebäudehöhe) II,III vor. Dieser Entwurf wurde vom 23. April bis 4. Juni 2012 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und machte bereits ersichtlich, dass der Eckbereich des Grundstückes zur Gänze – also in geschlossener Bauweise, mit Bauklasse II,III und bis an die Straßenfluchtlinien – verbaut werden darf. Die Änderung auf eine 100-prozentige Bebauungsdichte resultiert aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2012, dem eine Stellungnahme der Gemeinde und eine entsprechende Vorberatung im zuständigen Ausschuss vorangegangen ist. Dieser Beschluss sah eine Verkleinerung des Baufeldes, also jenes Bereichs der mit Bauklasse II,III bebaut werden darf, vor. Für die Bebauungsmöglichkeit im vorderen Teil, also dem Eckbereich, ergibt sich aus der Erhöhung von 60 auf 100 Prozent Bebauungsdichte keine, für die Anrainer wirksame, Änderung. Dies geht deutlich aus beiden Plänen hervor – aus jenen des Änderungsentwurfes ebenso wie aus den vom Gemeinderat am 29. Juni 2012 beschlossenen Bebauungsplänen.

Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager: „Dieser Punkt wurde im Gemeinderat ohne einer einzigen Gegenstimme (1 Enthaltung) beschlossen und vom Land Niederösterreich als Oberbehörde wurde keine Beanstandung gemeldet. Dementsprechend ist für die Stadtgemeinde davon auszugehen, dass die Vorgangsweise sehr wohl ordentlich war. Es ist nicht fair, die Stadtgemeinde derartig anzugreifen. Sowohl der Gemeinderat als auch die Mitarbeiter des Bauamtes haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.“

Es ist festzuhalten, dass sich mit der Änderung von 60 auf 100 Prozent für die Anrainer keinerlei Veränderung der Situation und damit gegenüber dem Änderungsentwurf kein Nachteil ergibt. Im Gegenteil: Die Verkleinerung des Baufeldes verhindert eine Bebauung in Bauklasse III auch im gartenseitigen Teil des Grundstücks. Bereits anhand des Auflageentwurfs konnte festgestellt werden, dass eine Bebauung in Bauklasse III – im gesamten Bereich des neu geschaffenen Baufelds – entstehen kann.

Der Stadtgemeinde Klosterneuburg ist bewusst, dass die Änderung der Prozentzahl für Außenstehende eine irreführende Optik ergeben kann. Mit vorliegender Stellungnahme sei jedoch zum Ausdruck gebracht, dass aus Sicht der Stadtgemeinde ordnungsgemäß gehandelt wurde.